

Keltergebühren der Gemeinde Ötisheim

Die Gemeinde Ötisheim erhebt für die Nutzung der gemeindlichen Kelter im Bauhof nach Beschluss des Gemeinderats vom 13.09.2011 folgende Keltergebühren:

Nutzung der Bandpresse

Je 10 Liter Saftertrag – gemessen mit Stockmaß

(Rundung der Zwischenmaße nach Schätzung des

Keltermeisters) -: 1,60 € - Mindestgebühr -: 8,00 €

Nutzung der Weinpresse

Je Füllung pauschal -: 20,00 €

Nutzung der Abbeermaschine

Je Nutzung pauschal -: 10,00 €

Die so errechneten Keltergebühren sind bar zu bezahlen.

Gemeinde Ötisheim, 14.09.2011

Bürgermeisteramt